

**Anzeige von Erdaufschlüssen nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz
in Verbindung mit § 34 des Landeswassergesetzes NW**

Erdaufschlüsse, wie Bohrungen, Gartenbrunnen, Tiefenanoden o.ä. sind der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Die Unterlagen sind in **2-facher** Ausfertigung vorzulegen

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____

2. Allgemeine Angaben zum Standort

Eigentümer *: _____
* (ggf. mit Einverständniserklärung des Eigentümers)
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Gemarkung: _____
Flur: _____ Flurstück: _____

3. Art des Untergrundes im Bereich der Baumaßnahme

- Schichtenverzeichnis ist beigelegt / oder wird nachgereicht.
 Bemerkung: _____
Grundwasserstand im Bereich der Baumaßnahme: _____ m. ü. NHN
Geländehöhe im Bereich der Baumaßnahme: _____ m. ü. NHN

4. Angaben zur Lage des Bauvorhabens

4.1 Liegt das Bauvorhaben in einem Trinkwasserschutzgebiet?

Nein,

Ja, Wasserwerk: _____ in der Schutzzone _____

4.2 Liegt das Bauvorhaben in der Nähe eines Gewässers (Umkreis ca. 100 m)?

Nein,

Ja, Name des Gewässers: _____

4.3 Liegt das Bauvorhaben in einem Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder geschütztem Landschaftsbereich (GLB)

Nein,

Ja, Bezeichnung: _____

5. Sonstige Anlagen zur Anzeige

5.1 Beschreibung der Maßnahme und aller für die Gewässerbenutzung erforderlichen Anlagen, hierzu zählen insbesondere:

- Angaben zur Länge / Tiefe der (Anoden-) Anlage mit Bezug auf die Grundwasserstockwerke
- Angaben zum Bohrverfahren und zur Verfüllung / Abdichtung des Ringraumes
- Sachkundenachweis des verantwortlichen Bohreräteführers
- Nachweis des Fachunternehmens gemäß DVGW Arbeitsblatt W 120

5.2 Übersichtsplan: topografische Karte Maßstab 1 : 25.000

5.3 Lageplan Maßstab 1: 500 (wenn vorhanden amtl. Katasterplan)

5.4 Detailplan

5.5 Schnittzeichnung

5.6 Kostenaufstellung der Baumaßnahme

Nach Abschluß der Maßnahme sind noch folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die Abdichtung des Bohrloches beim Durchteufen grundwasserstockwerkstrennender Schichten
- Nachweis über das Bohrprofil bzw. das tatsächliche Schichtenverzeichnis

Weitere Unterlagen und Nachweise sowie ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis können im Einzelfall zusätzlich erforderlich werden.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Datenschutzhinweis

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes können Sie auf der Internetseite unter https://www.kreis-heinsberg.de/datenschutz_infos/ einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an Herrn Schnell, Zimmer 357, Telefonnummer 02452/13-6143, Mail: michael.schnell@kreis-heinsberg.de.